



VOLKSABSTIMMUNG VOM 1. JUNI

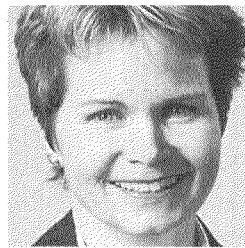
Falschaussagen müssen korrigiert werden

Die Volksinitiative «Volksouveränität statt Behördenpropaganda» verlangt, dass der Bundesrat und die Bundesverwaltung sich im Abstimmungskampf nicht mehr äussern könnten. Mitglieder des Bundesrates dürften also beispielsweise zu den Abstimmungsvorlagen keine Interviews mehr geben, sie dürften nicht an kontradiktorischen Veranstaltungen in Radio und Fernsehen teilnehmen oder an Delegiertenversammlungen ihrer Parteien auftreten.

Durch unsere Verfassung werden die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe geschützt (Art. 34 Abs. 2). Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen sich ihre Meinung frei bilden können. Dafür müssen sie sich jedoch Informationen beschaffen können. Dazu gehören eben auch jene des Bundesrates und der Verwaltung. Der Bundesrat könnte seiner verfassungsmässigen Aufgabe als oberste leitende und vollziehende Behörde des Bundes nicht mehr gerecht werden, besonders auch im Hinblick auf Art. 180 Abs. 2 der Bundesverfassung, welcher besagt, dass der Bundesrat die Öffent-

lichkeit rechtzeitig und umfassend über seine Tätigkeit informiert. Die Erfüllung dieser Informationspflicht würde durch eine Annahme der Initiative verunmöglicht. Der Bundesrat könnte nämlich nicht an öffentlichen Diskussionen teilnehmen, keine Fragen beantworten, keine Argumente bestärken oder falsche Behauptungen widerlegen, nicht auf neue Argumente eingehen und die Zusammenhänge und Folgen des Entscheides nicht aufzeigen.

Ein Ausschluss des Bundesrates bei Abstimmungen hätte schwerwiegende Konsequenzen



Brigitte Häberli

Nationalrätin, CVP, Bichelsee TG

für unsere freie Demokratie, wenn gleichzeitig Bürgerinnen und Bürger mit Millionen-Kampagnen konfrontiert werden oder wenn

finanzkräftige Gruppierungen mit flächendeckenden und irreführenden Kampagnen die öffentliche Meinung dominieren, ohne dass eine auf objektive Information verpflichtete Instanz korrigierend und klarstellend einwirken kann.

Die Meinung der Initianten, dass Bürgerinnen und Bürger durch die Informationstätigkeit des Bundesrates in ihrer freien Meinungsbildung zu sehr beeinflusst werden, ist falsch. Tatsache ist aber, dass Private mit Millionen von Franken Propaganda in alle Haushalte senden, Tausende von Plakaten und Inseraten schalten und Hunderte von Veranstaltungen durchführen. Dies alles kann der Bundesrat nicht. Nur weil er in der Vergangenheit oft Falschaussagen von Initiativkomitees klarstellte, soll er nun gänzlich schweigen. Das kann nicht sein, denn damit wäre der Weg für die Propagandamaschinerie dieser Kreise frei, um das Volk mit allen Mitteln zu beeinflussen.

Der durch die Initianten geforderte Verfassungstext bezieht sich auf die Ebene des Bundes. Würde die Initiative jedoch angenommen, kämen aber – aus der Systeme-

matik der Bundesverfassung heraus, dass dieses Kantons- und Gemeinderecht bricht – sehr bald auch die Kantone und die Gemeinden unter Druck. Diese wären auch von der Regelung betroffen, dass der Abstimmungstermin mindestens sechs Monate im voraus publiziert werden muss.

Das Parlament hat einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative verabschiedet. Dieser verankert die Informationspflicht des Bundesrates und die Grundsätze für die Abstimmungsinformation durch einen entsprechenden Artikel im Gesetz über die politischen Rechte: «Der Bundesrat muss sachlich, transparent und verhältnismässig informieren und darf keine von der Bundesversammlung abweichende Abstimmungsempfehlung abgeben.» Dies ist die richtige Antwort auf die Initiative. Damit wird die Informationstätigkeit des Bundesrates klar definiert. Der Bundesrat kann aber damit seinen Informationsauftrag erfüllen. Ein totales Verbot, wie es die Initianten wollen, schießt weit übers Ziel hinaus. Diese Initiative ist deshalb klar abzulehnen.

Propaganda ist keine Staatsaufgabe

Am 1. Juni stimmt das Schweizer Volk über die Volksinitiative «Volksouveränität statt Behördenpropaganda» ab. Das Anliegen verdient aus folgenden Gründen Unterstützung:

Der Bundesrat betreibt zunehmend mit Steuergeld finanzierte Kampagnen, um bei Abstimmungen das Volk zu beeinflussen. In der Bundesverwaltung arbeiten

Hunderte von Kommunikationsberatern. Das Jahresbudget dafür beträgt rund 80 Millionen Franken. Auf eine solche Maschinerie kann in der Schweiz kein Verband und keine Partei zurückgreifen.

Bei verschiedenen Vorlagen wurden eigentliche «Schlachtpläne» angelegt. Es wurden Hochglanzbroschüren, CD-ROM, Mus-

terreferate, Videos und vieles mehr produziert. Finanziert wird die Propaganda mit Steuergeld. Der Bürger hat also unfreiwillig Kampagnen zu bezahlen, auch wenn er eine ganz andere Meinung vertritt. Besonders verwerflich an der Behördenpropaganda ist, dass sie auf den ersten Blick oft neutral wirkt, da sie ja offiziell aus der Bundesverwal-



Lukas Reimann

Nationalrat, SVP, Wil SG



tung kommt. In Wirklichkeit enthalten die Werbebotschaften einseitige Informationen. Selbst Schulen verwenden diese Unterlagen dann als offiziellen Unterrichtsstoff. Das ist nichts anderes als eine bewusste Irreführung der Bevölkerung.

Als der Bundesrat heimlich schon im Vorfeld Geld einsetzte, um die Initiative für Komplementärmedizin zu bekämpfen oder Steuervorlagen durchzubringen, wurde er von den Linken kritisiert. Wenn er bei aussenpolitischen Vorlagen für mehr Öffnung eintritt, ärgern sich die Bürgerlichen. Das Resultat: Die Glaubwürdigkeit des Bundesrates wird immer kleiner. Viele Menschen aus allen politischen Lagern werden gezwungen, in Abstimmungskämpfen gegen den Bund anzutreten.

Der Bundesrat wird dadurch Teil der Abstimmungspropaganda und verabschiedet sich von seiner Rolle als übergeordnete Landesregierung.

Das System der Gewaltenteilung ist eine weltweit anerkannte Bedingung für die funktionierende Demokratie zum Zwecke der Machtbegrenzung und der Sicherung der Freiheit. Jedes Kind lernt schon in der Schule, dass es drei Gewalten gibt: die Legislative (Volk und Parlament) als gesetzgebende, bestimmende Organe, die Exekutive (Bundesrat und Verwaltung) als vollziehende, ausführende Organe und die Judikative (Gerichte) für die Rechtsprechung.

Wenn nun der Bundesrat Abstimmungskämpfe führt und Pro-

paganda betreibt, so hat er seine – in der Bundesverfassung verankerte – Aufgabe als Exekutive nicht verstanden. Er müsste die Bevölkerung ehrlich über die Vor- und Nachteile informieren, dem Volk verschiedene Varianten und deren Wirkungen aufzeigen, und wenn das Volk entschieden hat, den Volksentscheid bedingungslos umsetzen. Wer sonst, wenn nicht Bundesrat und Verwaltung, soll die neutrale, ausführende Instanz sein? Wer sonst soll eine glaubwürdige Anlaufstelle für alle Bürger in diesem Land sein?

Es geht bei der Vorlage nicht darum, dem Bundesrat einen Maulkorb zu verpassen. Es geht darum, dass der Bundesrat seine Funktion als Volksentscheide umsetzende Behörde – die für alle da ist – wieder wahrnimmt. Er soll

objektiv, ausgewogen und verhältnismässig informieren – ohne Partei für eine Seite zu ergreifen. Es reicht vollkommen aus, wenn Verbände, Parteien und Abstimmungskomitees Propaganda betreiben. Der Staat aber hat eine andere Rolle.

Genau hier setzt die Initiative «Volksouveränität statt Behördenpropaganda» an: Sie will verhindern, dass der Staat Abstimmungskämpfe führt und Propaganda betreibt. Information ja, Propaganda nein! Nicht die Bundesverwaltung mit PR-Agenturen soll uns lenken, sondern das Stimmvolk soll das Sagen behalten. Das spart Millionen und ist staats- und demokratiepolitisch dringend notwendig. Deshalb unterstütze ich diese Vorlage mit Überzeugung.

Was die Initiative verlangt

Die Volksinitiative «Volksouveränität statt Behördenpropaganda» will die Informationstätigkeit der Behörden vor Abstimmungen stark einschränken. Erlaubt wären nur noch das Abstimmungsbüchlein und eine einmalige Fern-

sehansprache. Bundesrat und Parlament empfehlen, diese Initiative abzulehnen. Der National- und der Ständerat lehnten die Vorlage deutlich ab.

Das Parlament hat die Rolle des Bundesrates seinerseits

neu definiert, dies auch, um der Initiative den Wind aus den Segeln zu nehmen. Gemäss diesem indirekten Gegenvorschlag muss der Bundesrat die folgenden Prinzipien beachten: Vollständigkeit, Sachlichkeit, Verhältnismässigkeit und

Kontinuität. Er darf keine Empfehlung abgeben, die vom Parlament abweicht. (da)



St. Galler Tagblatt Gesamtausgabe

02.05.2008

Auflage/ Seite 103399 / 6

Ausgaben 300 / J.

EVD / PD / UVEK / EFD / EDI

Seite 3 / 3

9012

6384778

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Titel

St. Galler Tagblatt, (Stadt & Region)

Toggenburger

Appenzeller Zeitung

Wiler Zeitung-Volksfreund

Der Rheintaler

Tagblatt (Thurgau)

Auflage

40'736

4'851

15'198

15'014

12'400

15'200